



Für Alzey aktiv.



SPD-Stadtratsfraktion Alzey, Hospitalstr. 7, 55232 Alzey

Stadtverwaltung Alzey
c/o Herrn Bürgermeister
Christoph Burkhard
Ernst-Ludwig-Straße 42
55232 Alzey

SPD-Stadtratsfraktion Alzey

Stephanie Kramer
Fraktionsvorsitzende
Am Roten Tor 64
55232 Alzey
Tel. 06731/43193
www.spd-alzey.de
E-Mail: steffikramer88@gmail.com

Alzey, den 07.03.2015

Einführung der durch den Ministerratsbeschluss vom 29. April 2014 in Rheinland-Pfalz eingeführten Ehrenamtskarte, durch den Abschluss einer entsprechenden Kooperationsvereinbarung mit dem Land Rheinland-Pfalz

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die SPD-Fraktion beantragt die Einführung einer Ehrenamtskarte für die Stadt Alzey, die das ehrenamtliche Engagement der Bürgerinnen u. Bürger würdigen soll. Welche Vergünstigungen dabei für die Stadt Alzey konkret realisierbar sind, soll die Verwaltung prüfen.

Begründung:

Die Ministerpräsidentin des Landes Rheinland-Pfalz, Malu Dreyer, hat die Kommunen im April letzten Jahres über den Beschluss des Kabinetts, eine landesweite Ehrenamtskarte für Rheinland-Pfalz einzuführen, unterrichtet. Die Kommunen sind aufgerufen, sich freiwillig an der Einführung der Ehrenamtskarte durch eine Kooperationsvereinbarung mit dem Land zu beteiligen.

Ohne das ehrenamtliche Engagement einer Vielzahl von Bürgerinnen und Bürgern wäre unsere Stadt um einiges ärmer. Dieses gesellschaftliche Engagement ist auch in Alzey in vielfältiger Art und Weise zu verzeichnen, sei es im sportlichen, kulturellen oder sozialen Bereich, in der Jugendarbeit, in der Feuerwehr oder in den Vereinen u. das ist auch gut so.

Durch den Beschluss zur Einführung einer Ehrenamtskarte schafft der Ausschuss die Voraussetzung zur Teilnahme der Stadt Alzey an der landesweit gültigen Ehrenamtskarte Rheinland-Pfalz. Damit besteht für die Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt, die sich stark ehrenamtlich engagieren, die Möglichkeit diese Ehrenamtskarte zu beantragen.

Voraussetzung ist, dass der Antragsteller mindestens 16 Jahre alt ist, sich durchschnittlich mindestens 5 Stunden pro Woche bzw. 250 Stunden im Jahr

ehrenamtlich, ohne pauschale finanzielle Entschädigung, engagiert. Ziel der Ehrenamtskarte ist es, das bürgerschaftliche Engagement zu würdigen und neben symbolischer Anerkennung auch geldwerte Vorteile in Form von Vergünstigungen, wobei auch 2 für 1-Angebote denkbar wären, zu gewähren.

Vergünstigungen könnte es beispielsweise bei folgenden Angeboten geben:

- Saisonkarte für das Wartbergbad
- Ausleihe in der Stadtbücherei
- Ausleihe der E-Bikes in der Tourist-Info
- Fahrkarten für den CityBus
- Eintritt beim Minigolf
- Stadtführungen
- Winzerfest: Bonus bei der Weinprobe, Ermäßigung am "Tag der Betriebe"
- Rabatte bei Mitgliedern des Verkehrsvereins
- kostenlose Führung im Museum (zu festen Terminen)
- Einladung zu einem Abend der Ehrenamtlichen

Mit der Ehrenamtskarte können alle Vergünstigungen, die die beteiligten Kommunen und das Land dafür bereitstellen, landesweit genutzt werden. Bereits in elf Bundesländern wurde die Ehrenamtskarte durch die freiwillige Beteiligung der Kommunen erfolgreich eingeführt. Im Regelfall können nur die Ehrenamtlichen, die sich in den teilnehmenden Kommunen engagieren, eine Karte erhalten. Dabei ist es nicht erforderlich, dass die jeweilige Kommune über eine eigene Einrichtung (z.B. Hallenbad) verfügt, sondern es können in Absprache mit der Staatskanzlei auch Lösungen für andere Vergünstigungen gefunden werden. Neben Vergünstigungen bei den Eintrittspreisen der städtischen Veranstaltungen können auch Rabatte mit privaten Anbietern ausgehandelt werden.

Das Land übernimmt zudem die Öffentlichkeitsarbeit vor Ort und stellt dafür kostenlos Flyer, Plakate und Mitmach-Aufkleber zum Hinweis auf Vergünstigungen zur Verfügung. Das Land erwartet von der Kommune im Falle einer Beteiligung die Bereitstellung von mindestens zwei Vergünstigungen in kommunalen Einrichtungen, die Kommune unterstützt bei der Antragstellung und Weiterleitung an die Staatskanzlei und sie gibt die Ehrenamtskarte aus.

Hinsichtlich weiterer Argumente erfolgt die Verweisung auf den „Leitfaden für die Kommunen zur Einführung einer Ehrenamtskarte in Rheinland-Pfalz“, der im Internet unter: www.wir-tun-was.de zu finden ist. Hier sind auch alle weiteren Modalitäten hinsichtlich der Zusammenarbeit mit der Staatskanzlei festgehalten.

Wir bitten Sie daher den Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ausschusses für Bürgerdienste am 28.04.2015 mit aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Stephanie Kramer
Fraktionsvorsitzende SPD